



## Beschluss

### **TOP I 25 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten/Commercial Courts“**

Berichterstattung: Hamburg, Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Justizstandort Deutschland: Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten/Commercial Courts“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten die von der Arbeitsgruppe entwickelten Regelungsvorschläge für eine gute Grundlage, um die zügige und bestmögliche Bearbeitung von komplexen und häufig umfangreichen Wirtschaftsstreitigkeiten mit Streitwerten von über zwei Millionen Euro zu gewährleisten. Insbesondere sprechen sich die Justizministerinnen und Justizminister dafür aus, dass zeitnah die gesetzlichen Voraussetzungen für die optionale Einrichtung von „Commercial Courts“ geschaffen werden, vor denen Verfahren mit internationalem Bezug und ab einem Streitwert von zwei Millionen Euro erstinstanzlich auch auf Englisch verhandelt werden können. Im Sinne internationaler Wahrnehmbarkeit sollten auch interessierte Länder nicht mehr als einen Commercial Court schaffen dürfen und Länderkooperationen ermöglicht werden. Um dem Vorwurf einer faktischen Benachteiligung von rein national agierenden Unternehmen zu begegnen, soll ergänzend hierzu den Ländern auch die Möglichkeit eröffnet werden, durch Rechtsverordnung ein Oberlandesgericht zu bestimmen, vor dem rein nationale



- Wirtschaftsstreitigkeiten mit einem entsprechend hohen Streitwert auf übereinstimmenden Parteiantrag in erster Instanz verhandelt werden können.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass sie den Entwurf eines „Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen“ (BR Drs. 53/18 (Beschluss)) nach wie vor unterstützen. Insofern begrüßen sie es ausdrücklich, dass die Regelungsvorschläge der Arbeitsgruppe auf diesen Gesetzentwurf aufbauen und die optionale Einrichtung entsprechender Kammern an den Landgerichten ermöglichen.
  4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Basis des Berichts und des Gesetzentwurfs der Arbeitsgruppe zeitnah Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Vorschläge zu ergreifen.
  5. Vor dem Hintergrund der sinkenden Verfahrenseingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit begrüßen es die Justizministerinnen und Justizminister, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine rechtstatsächliche Untersuchung durchführt und eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben hat. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erforderlich, hierbei auch den Verfahrensrückgang bei den Kammern für Handelssachen eingehend zu untersuchen. Sie regen an, den Ländern begleitend zu der Studie die zeitlich befristete Möglichkeit zu eröffnen – wie im Bericht der Arbeitsgruppe vorgeschlagen – mittels Rechtsverordnung Modellprojekte für die Gestaltung der Kammern für Handelssachen zu erproben („Experimentierklausel“), weil gerade auch das wertvolle Erkenntnisse für die Untersuchung verspricht. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eine mögliche gesetzliche Umsetzung zeitnah zu prüfen.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
**Bremen**  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen



6. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Arbeitsgruppe einen eventuellen Gesetzgebungsprozess sowie die Reformdiskussion betreffend wirtschaftsrechtliche Verfahren weiter begleiten soll. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe, bei Bedarf einzelne Themen wieder aufzugreifen, diese unter Einbindung der Fachöffentlichkeit vertieft zu untersuchen und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister über den Fortgang weiter zu berichten. Insbesondere beauftragen sie die Arbeitsgruppe, sich zu gegebener Zeit erneut mit der Reform der Kammern für Handelssachen zu befassen und hierfür ggf. Regelungsvorschläge zu erarbeiten.
  
7. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auch weiterhin an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
**Bremen**  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen